

*Der Bundesrat hat am 8. Mai 2024 zur Umsetzung der Pflegeinitiative 1. Etappe informiert:*

### [Medienmitteilung](#)

Zentrale Inhalte sind

- die [Ausbildungsoffensive](#),
- die [direkte Abrechnung der Pflegeleistungen](#)
- das [Förderprogramm Effizienz in der Grundversorgung](#) (EmGV)

Zusammen mit den Ordnungsänderungen wurden auch [Gesamterläuterungen](#) veröffentlicht. Die Änderungen treten am 1. Juli 2024 in Kraft.

Spitex Schweiz prüft die Auswirkungen der Bestimmungen auf die Abläufe der Spitex. Die nachfolgenden Ausführungen geben eine Beurteilung zur Ausbildungsoffensive und zur Teilrevision der Berufsbildungsverordnung wieder.

### **Ausbildungsoffensive**

Mit der Ausbildungsoffensive soll die Ausbildung der Pflegefachpersonen auf Tertiärstufe gefördert und die Zahl der Bildungsabschlüsse in Pflege höhere Fachschule (HF) und Fachhochschule (FH) erhöht werden. Sie verpflichtet die Kantone im Bereich der Ausbildung dazu

- die praktische Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen zu fördern,
- Studierende mit Ausbildungsbeiträgen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu unterstützen
- und die Zahl der Abschlüsse an höheren Fachschulen (HF) und Fachhochschulen (FH) zu erhöhen.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50% an den kantonalen Aufwendungen. Insgesamt soll die Ausbildung im Bereich der Pflege durch Bund und Kantone während acht Jahren mit einer Milliarde Franken gefördert werden. Ab dem 1. Juli 2024 können die Kantone für ihre zusätzlichen Anstrengungen Bundesbeiträge beantragen.

### **Was kann die Spitex-Organisation tun?**

Unter dem Link der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK <https://www.gdk-cds.ch/de/gesundheitsberufe/nicht-universitaere-gesundheitsberufe/verfassungsartikel-pflege> (Stand Mai 2024) findet sich die Übersicht der Massnahmen in den einzelnen Kantonen. Die Kantone haben die Federführung.

Die Spitex-Organisationen und/oder ihre kantonalen Verbände können und sollen sich direkt mit ihrem Kanton in Verbindung setzen, um zu erfahren, welche Möglichkeiten der finanziellen Beteiligungen möglich sind. In vielen Kantonen laufen diese Diskussionen bereits.

### **Teilrevision der Berufsbildungsverordnung (BBV)**

Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative 1. Etappe wird der Artikel 73a zur Anerkennung von altrechtlichen kantonalen und interkantonalen Abschlüssen im Bereich der

Berufsbildung in Gesundheitsberufen neu in der Berufsbildungsverordnung eingefügt. Die Verordnung findet sich unter folgendem Link: [Teilrevision Verordnung über die Berufsbildung \(Berufsbildungsverordnung, BBV\)](#) (PDF, 181 kB, 08.05.2024) Bis jetzt fehlte eine Gesetzesbestimmung, wer hier zuständig ist. Für die Äquivalenzverfahren wird künftig einzig das SRK zuständig sein.

### **Was kann die Spitex-Organisation tun?**

Mitarbeitende mit altrechtlichen kantonalen oder interkantonalen Abschlüssen, die eine Äquivalenzanerkennung erhalten möchten, können sich an das SRK wenden. Informationen werden hier aufgeschaltet werden: <https://www.redcross.ch/de/unser-angebot/gesundheitsberufe-anerkennung-und-registrierung>